jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/7/5 5Ob97/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1988

Norm

WEG 1975 §23 Abs2

Rechtssatz

Eine nachträgliche Umwidmung der auf Grund der Endabrechnung von den Wohnungseigentumswerbern geleisteten Beträge durch diese - sofern überhaupt zulässig - hat auf die Beurteilung der Voraussetzungen des § 23 Abs 2 WEG keinen Einfluß, sondern nur (allenfalls) auf die Höhe des noch zu entrichtenden Restbetrages.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 97/87
  Entscheidungstext OGH 05.07.1988 5 Ob 97/87
  Veröff: WoBl 1989,147

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0083201

Dokumentnummer

JJR_19880705_OGH0002_0050OB00097_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at